

Siedlergemeinschaft Barsinghausen



Vorsitzender: Rondo Beckmann
Theodor-Leipart-Straße 23
30890 Barsinghausen

Telefon: 05105.63169 · Mobil: 0171.4884848
sgm.barsinghausen@t-online.de
www.barsinghausen.imvwe.de

Stadtsparkasse Barsinghausen
Konto 150 888 · BLZ 251 512 70

Rundschreiben 05/2012 im Mai 2012

Nachruf

Am 13. April 2012 verstarb unser Siedlerfreund Heinz Otto. Von 1960 bis 1978 war Heinz Otto Vorsitzender unserer Siedlergemeinschaft. Heinz Otto hat in den Jahren seiner Vorstandstätigkeit die Gemeinschaft mit viel Umsicht, Engagement und hoher sozialer Kompetenz geleitet. Wir werden Heinz Otto ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gratulieren

zur Goldenen Hochzeit	am 2. Juni	Marianne und Horst Wagner	Glück-Auf-Str. 11
zum 75. Geburtstag	am 10. Mai	Waltraut Börnert	Königsberger Str. 3
zum 100. Geburtstag	am 22. Mai	Ida Claussen	Gänsefußweg 22
zum 70. Geburtstag	am 22. Mai	Friedhelm Busse	Marienstr. 4

Der Vorstand wünscht den Jubilaren alles Gute.

Apfelblütenfest am 12. Mai 2012 ab 15.00 Uhr an der Calvadosallee

Wir feiern wieder unser traditionelles Apfelblütenfest. Bei Kaffee und Kuchen sowie Gegrilltem wollen wir mit lustigen Spielen einen unterhaltsamen Frühlingsnachmittag verbringen. Auch in diesem Jahr wird eine Apfelblütenkönigin bzw. ein Apfelblütenkönig gewählt.

Alle Mitglieder, Freunde und Bekannte sind mit und ohne Kinder herzlich willkommen!

Wir begrüßen unsere neuen aktiven Mitglieder:

Wegert	Barbara	Wilhelm-Stegen-Str. 5 a	ab 01.01.2012
Cordes	Helga & Hartmut	Saarstr. 6 b	ab 01.01.2012
Dietz	Walburga & Holger	Saarstr. 10	ab 01.02.2012
Fischer	Günter	Königsberger Str. 16	ab 01.02.2012
Wente	Helga & Heinz	Theodor-Leipart-Str. 29	ab 01.03.2012
Steinmeyer	Sabine	Wilhelm-Heß-Str. 23	ab 01.03.2012

... und unsere neuen fördernden Mitglieder:

Becker	Maria	Langenkampstr. 36 a	ab 01.01.2012
Cordes	Waltraud	Saarstr.6 b	ab 01.01.2012
Sievers	Karin	Hannoversche Str. 54	ab 01.02.2012

Zwei-Tages-Fahrt nach Bremerhaven

Vom 9. bis 10. Juni 2012 fahren wir nach Bremerhaven (Reisebeschreibung im Rundschreiben 03/2012 und im Internet unter www.barsinghausen.imvwe.de - Veranstaltungen). Es sind noch einige Plätze frei.



VERBAND
WOHNEIGENTUM
NIEDERSACHSEN E.V.

Die Siedlergemeinschaft Barsinghausen ist eine unselbständige Gliederung des Landesverbandes
(§ 26 der Satzung des Verbandes Wohneigentum Niedersachsen e.V. - VR Nr. 3011, Amtsgericht Hannover)

Radtour am 14. Juli 2012

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute vor. Es werden zwei Radtouren mit unterschiedlich langen Strecken (30 km und 60 km) angeboten. Zum Abschluss ist ein gemeinsames Treffen für den Nachmittag vorgesehen.

Weitere Informationen erhalten Sie mit dem Rundschreiben 06/2012 und ab sofort im Internet unter www.barsinghausen.imvwe.de Veranstaltungen.

Verzeichnis der Kooperationspartner

Das Verzeichnis wurde erweitert (Stand: 15.04.2012) und kann von unserer Internetseite www.barsinghausen.imvwe.de unter **Leistungen .. in Barsinghausen** heruntergeladen oder per Mail bei mir angefordert werden.

Jeder Verein benötigt „Spielregeln“

Die Siedlergemeinschaft Barsinghausen ist eine unselbständige Gliederung des Verbandes Wohneigentum Niedersachsen e.V. (früher: Deutscher Siedlerbund). Die „Spielregeln“ für das Vereinsleben innerhalb der Gemeinschaften und im Landesverband finden sich in der Landesverbandssatzung, die vom Landesverbandstag 2010 am 12. Juni 2010 beschlossen wurde.

Nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung (Mitgliedschaft) kann Mitglied des Landesverbandes (und somit auch der Siedlergemeinschaft Barsinghausen) jeder Inhaber und am Erwerb von selbstgenutzten Wohneigentum Interessierte **sowie** jede Person, die die Ziele und Aufgaben des Landesverbandes durch ihre Mitgliedschaft unterstützen will, werden.

§ 4 Abs. 3 Satz 1 stellt ausdrücklich fest, dass **alle** Mitglieder **gleiche** Rechte und Pflichten haben.

Der Erwerb der Mitgliedschaft ist für den Antragsteller bedingungslos, das Eigentum an einem selbst genutzten Wohneigentum ist daher **keine** Aufnahmevoraussetzung.

Somit gibt es auch keine Regelung in der Satzung (hier: § 5 Beendigung der Mitgliedschaft), die einen Austritt aus dem Verein ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Veräußerung des selbst genutzten Wohneigentums zulässt. Die Mitgliedschaft endet entweder durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Es kommt immer wieder vor, dass ein Mitglied ihr/sein Wohneigentum verkauft und deshalb **sofort** die Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. aufgeben will. In diesem Fall ist ein Austritt **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. nach der Satzung **nicht** möglich, da weder die Aufnahme noch die Dauer der Mitgliedschaft an das Vorhandensein des selbstgenutzten Wohneigentums geknüpft war.

Eine solche von einigen Mitgliedern eingeforderte - fristlose Kündigung würde auch dem Gleichheitsgrundsatz des § 4 Abs. 3 der Satzung widersprechen. Andernfalls wären Mitglieder mit Wohneigentum kündigungsrechtlich besser gestellt als Mitglieder ohne Wohneigentum.

Deshalb weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Mitgliedschaft nur durch fristgemäße schriftliche Kündigung zum 30.9. mit Wirkung zum 31.12. eines Jahres beendet werden kann (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Die Kündigung kann nur gegenüber dem Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. erklärt werden.

Die Satzung können Sie per Email oder telefonisch bei mir anfordern oder im Internet unter http://barsinghausen.imvwe.de/fileadmin/dsb_niedersachsen/extras/extras_allg/VWE_Satzung_03.PDF einsehen bzw. herunterladen.

Es grüßt Sie herzlich

Dr. Guido Lubmann